

Das ummauerte Familiengrab der gallorömischen Wüstung in Landscheid

von

REINHARD SCHINDLER

Klaus Schmitz, ein eifriger Freund und Hüter heimischer Altertümer in Hof-Hau, hat der archäologischen Landesforschung große Dienste erwiesen mit der Entdeckung gallorömischer Wüstungen und fossiler Altfluren in den ausgedehnten Staatsforsten zwischen Landscheid, Spangdahlem, Schwarzenborn und Himmerod. Im Anschluß an die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglichten Untersuchungen an der Burgscheider Mauer von Landscheid, einer Befestigungsanlage der Spätlatènezeit¹, hatte ich 1967/68 Gelegenheit, Sondierungen in demjenigen Teil dieser ausgedehnten Wüstung vorzunehmen, der sich unmittelbar nördlich und östlich an den Burgwall anschließt. In einem ersten Bericht über diese Untersuchungen wurden die topographischen, feldwirtschaftlichen und siedlungskundlichen Befunde der Ermittlungen von 1967/68 in groben Umrissen darzustellen versucht, ohne dabei auf den kulturgeschichtlichen Hintergrund und die wichtigen Datierungsfragen des näheren einzugehen². Dies soll hier nachgeholt werden. Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit zuerst dem Grabgärtchen, das zwischen den Gehöftgruppen 1 und 3 (Abb. 1) im Nordosten einer von drei langen Steinwällen umgebenen, alten Flurbegrenzung gelegen ist und dessen Platz im Volksmund wegen der dort gefundenen Abdecksteine als Tempelstätte angesprochen wird. Die Ausgrabung dieser Stätte, die oberirdisch durch einen Rechteckwall von etwa 10×10 m gekennzeichnet war und unter der man in Entsprechung zu den übrigen Trümmerplätzen die Fundamente eines kleineren Bauwerks vermutet hatte, förderte einen kleinen Bestattungsplatz zutage. Bald nach Abräumung des losen Deckmantels schälte sich im Kern der Umwallung ein noch völlig intaktes, nur an einigen Stellen vom Wurzelwerk der Bäume auseinandergedrücktes Mauerquadrat von 7,60 m Seitenlänge heraus (Abb. 2 und 3).

Das aus handlich zugehauenen Sandsteinen mit Lehmörtel aufgesetzte, 0,62 m breite Mauerwerk war noch 2 bis 4 Lagen hoch erhalten. An den Außen- und Innenseiten sauber verblendet, war das Innere mit kleinen Steinen und Mörtel ausgefüllt. Über die ursprüngliche Höhe dieser quadratischen Ummauerung zuverlässige Berechnungen anzustellen, ist deswegen schwierig, weil Steinsucher bereits den größten Teil des Schutthügels abgefahren hatten. Zwei zerbrochene, halbwalzenförmige Rotsandsteine waren von der Mauerabdeckung zurückgeblieben. Sie sind 0,35 m hoch und 0,76 m breit. Ungeklärt muß die Frage

¹ R. Schindler, Die Spätlatèneburgen von Landscheid, Weiersbach und Ehrang. Trierer Zeitschrift 32, 1969, 33—48.

² R. Schindler, Eine gallorömische Wüstung und Feldflur in Landscheid, Krs. Wittlich. Bonner Jahrb. 169, 1969, 281—288.

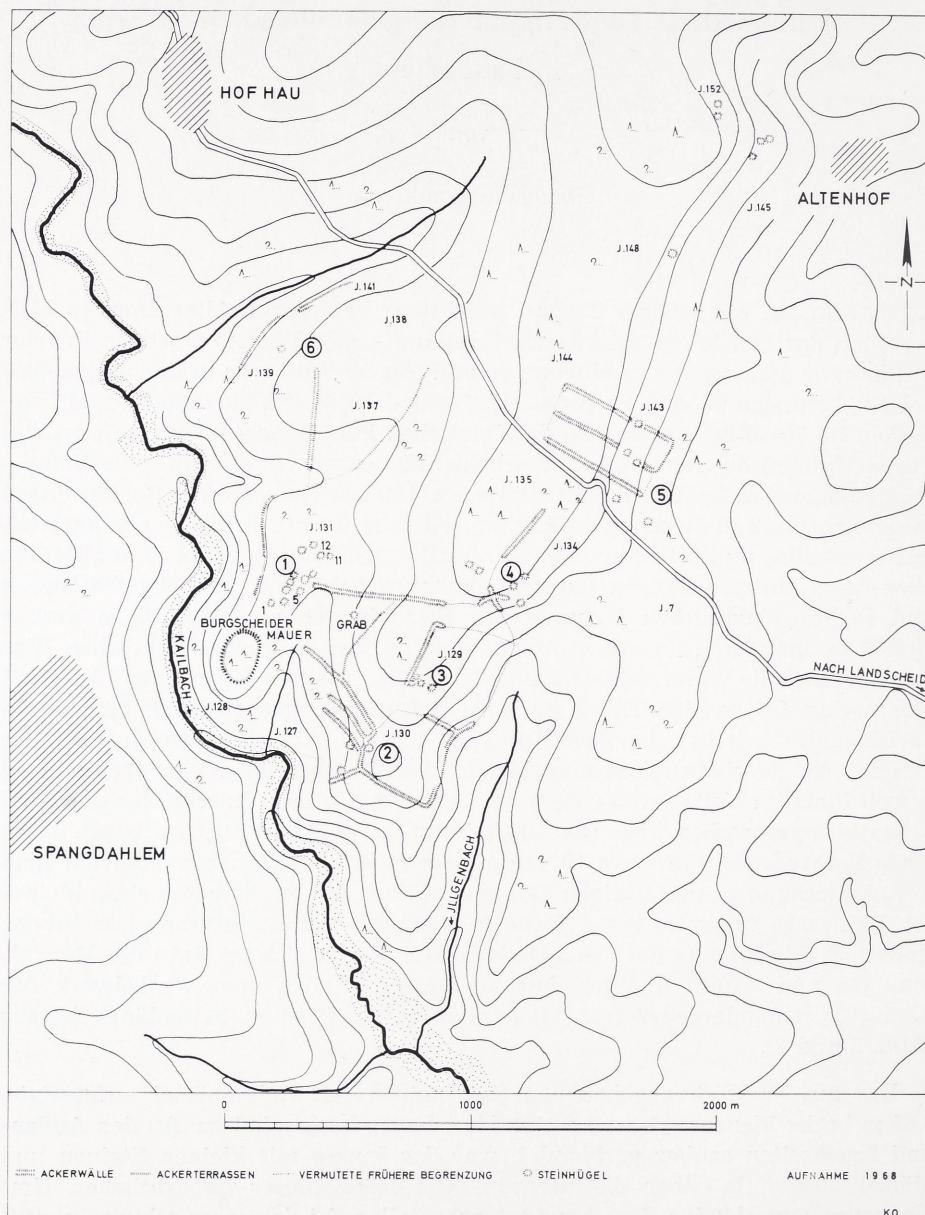


Abb. 1 Gallorömische Wüstung bei Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel. Die eingekreisten Zahlen bezeichnen sechs verschiedene Häusergruppen und dazwischenliegende Steinwälle. (Aufmessung F. Badry und K.-H. Koch)

bleiben, an welcher Seite der Eingang lag. Die sich dafür anbietenden Stellen an der nordöstlichen Mauerecke oder etwa in der Mitte des westlichen Mauersektors sind nicht beweiskräftig.

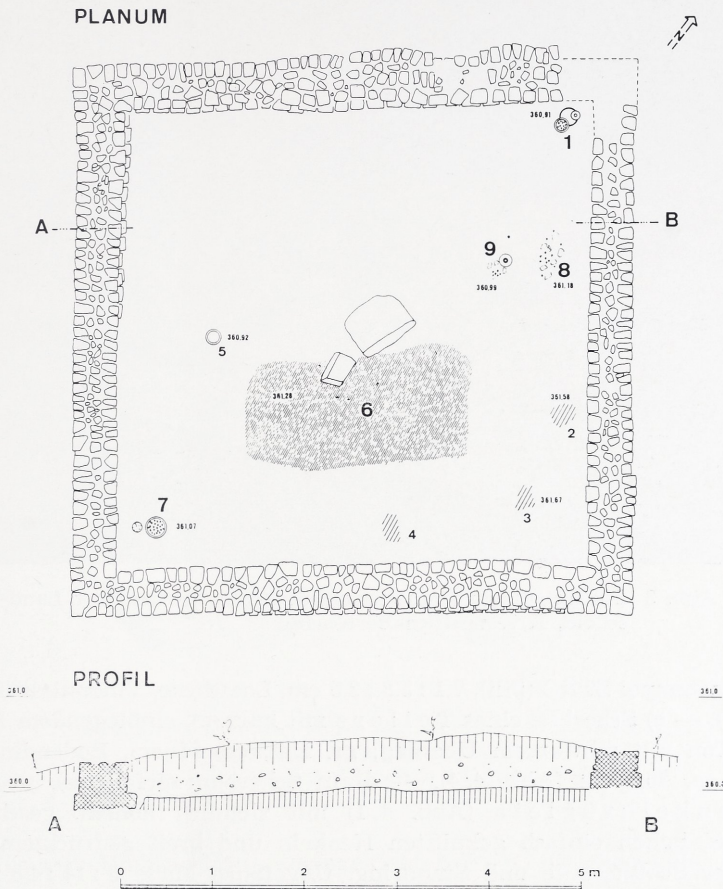


Abb. 2 Ummauertes Grabgärtchen von Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel

Im Inneren der Einfriedung lag eine 2,4 m lange und 1,2 m breite, ziemlich flache Brandgrube (Fundstelle Nr. 6 im Plan Abb. 2). Scherbenhaufen und verstreut liegende Fundreste der Fundpunkte 2—5 dürften dieser Stelle zuzurechnen sein. Die restlichen, ungleichmäßig über das Innere verteilten Fundstellen enthalten jeweils ein Leichenbrandgefäß und bis zu drei, meist unvollständig erhaltene Beigefäße. Näheres geht aus der nachfolgenden Einzelbeschreibung hervor.

FUNDSTELLE 1 (Urnengrab)

In der Nordecke der Ummauerung dicht beieinanderstehend eine Urne mit Leichenbrand und Beigefäße: a) Oberteil eines weißtonigen Topfes mit nach außen gebogener, 2,2 cm breiter Randlippe und 1,5 cm hohem, flachkonischem Hals. Die untere Hälfte des mit Leichenbrand angefüllten Gefäßes fehlt. Variante des Typs Gose 530 (Abb. 4, 3). — b) Gehenkelte Firmlampe mit blaugrauem Firnisüberzug, geschlossenem Schultering, zwei Knubben auf der Schulter

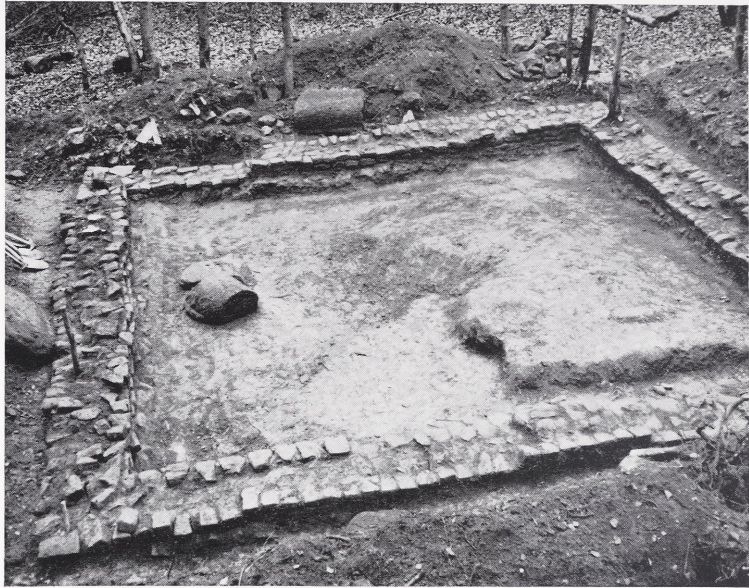


Abb. 3 Die freigelegte Ummauerung des Grabgärtchens von Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel

und Bodenstempel STRO (bili), 7,1 : 3,8 : 2,5 cm. Loeschcke, Vindonissa Typ IX D (Abb. 4, 2). — c) Scherben eines Tellers mit kurzem, einbiegendem Rand aus grauem Ton mit schwarzem Überzug; gr. Dm. ca. 21 cm, Bodendm. 13 cm, Randdm. ca. 20,5 cm (Abb. 4, 4). — d) In Scherben zerfallenes, weißtoniges Zweihenkelkrüglein (Abb. 4, 1) mit ziemlich hohem, geschweiftem Mundstück, hohen einfach gekniffen Henkeln und breit gedrücktem Rumpf, mit breiter Schulterille und Standring. Ungefähre Maße 3 : 14 : 4,5 : 10,5 cm (Inv. 68, 545).

FUNDSTELLE 2 (Scherbenhäufchen)

Bruchstücke von mindestens drei Gefäßen, unter anderem von zwei weißgelben, tongrundigen Krügen oder Töpfen und dem Rand eines rötlichen Napfes mit senkrecht umgelegter Randlippe und Spuren von Goldglimmerüberzug (Inv. 68, 546).

FUNDSTELLE 3 (Scherbenaufen)

a) Bruchstücke einer weißgelben, tongrundigen Schale mit nach innen gebogener, verdickter Randlippe; dicht unter dem Rand eine Horizontalrille. Form ähnlich Gose Typ 486; — Profilstücke eines hellgelben, tongrundigen Kruges mit horizontal umgelegter Randlippe, Bodendm. 8 cm; — b) Boden- und Wandscherben vom Unterteil zweier weißgelber, tongrundiger Gefäße, Bodendm. 7—8 cm; — c) Scherben mehrerer Gefäße, darunter weiße tongrundige Topfreste mit linsenförmigem Horizontalrand, Becherscherben mit S-förmigem Profil, Schwarzfirnis- und Sigillatareste; — d) Unterteil eines gelb-

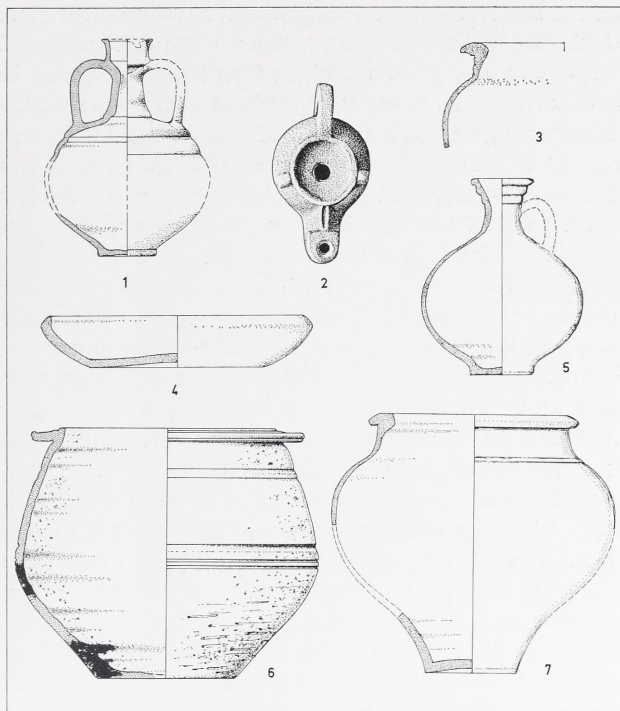


Abb. 4 Inventare aus dem ummauerten Grabgärtchen von Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel. 1—4 Grab 1, 5 Grab 9, 6 Grab 7, 7 Grab 8. M. Nr. 2 = 1 : 3, sonst 1 : 6

tonigen, bis zum Umbruch zusammengeklebten Topfes, Bodendm. 8 cm, gr. Dm. 20 cm (Inv. 68, 547).

FUNDSTELLE 4 (Scherbenhaufen)

Scherben einer rottonigen, dickwandigen Weinamphore mit wulstartig verdickter Randlippe (Abb. 5, 19), Randbildung wie E. Dressel, Un Grande Depositio Die Anfore (Rom 1879) Taf. VII/VIII Nr. 10, nach Gallien importiert im 1.—2. Jahrh. (s. Callender, Roman Amphorae 1965, 20) (Inv. 68, 548).

FUNDSTELLE 5 (Scherbenhaufen)

Halbkugeliger Napf mit Hängekragen aus rötlich-gelbem Ton, stumpfe Oberfläche, 6 : 5,4 : 12,5 cm. Maße des Hängekragens 13,5 : 4,5 : 19,5 cm (Abb. 5, 18). — Zerschmolzene Eisenreste mit anhaftender Holzkohle (Inv. 68, 549).

FUNDSTELLE 6 (Verbrennungsplatz)

Nicht ganz zentral gelegen und doch durch seine Ausdehnung und Placierung gegenüber den übrigen Bestattungen hervorgehoben, zeichnete sich eine 2,4 m lange und 1,2 m breite, ziemlich rechteckige Brandgrube ab. Dunkle Verfärbun-

gen an den Rändern lassen auf eine Art hölzerner Grubenbegrenzung schließen. In der holzkohlenhaltigen Grubenfüllung lagen ohne erkennbare Ordnung und vermischt mit Knochenasche die nachfolgend zu beschreibenden, im Feuer des Scheiterhaufens deformierten, zusammengeschmolzenen oder zerbrochenen Beigabenreste: a) *Bronze Griff* eines Fußbeckens, in der Mitte des Bügels dreifache, rundstabige Profilierung, Typ Eggers 99/1000 (Abb. 5, 3); Boden mit konzentrischen Rillen und Zwischenstück eines weiteren Bronzegefäßes; — b) Glatte Wandscherben von zwei *Trinkgläsern*, 8 Klumpen von geschmolzenem Glas, zwei Stück geschmolzene Bronze; — c) Eine Anzahl eiserner *Nägel* mit breitgehämmerten Köpfen, einige rechtwinkelig umgebogen. Im Feuer deformierte Eisenklumpen, die in zwei Fällen mit Bronze verkittet sind; — d) Große Menge *Gebrauchskeramik*, die in zerbrochenem oder durch Feuerwirkung verändertem Zustand in die Grabgrube geworfen wurde, darunter ganze Geschirrsätze von *Tassen* (mehr als 12 Exemplare) mit horizontal eingeschnürter Wand und Fußwulst wie Gose Typ 49 bzw. 50 (Abb. 5, 1 und 2); — *Schüsseln* mit abgeschrägter oder leicht gerundeter Wandung und breiter, horizontaler oder etwas abgewinkelter Randlippe, wie Gose Typ 252 (Abb. 5, 6 u. 8); — *Schüsseln* mit nach innen umgebogenem und verdicktem Rand, wie Gose Typ 485 (Abb. 5, 11); — *Halbkugelige Näpfe* mit Horizontalrand wie Gose Typ 239 (Abb. 5, 7); — Glatte und begrießte *Schwarzfirnisbecher* mit außen umgebogener Randlippe oder Karniesrand, wie Gose Typ 179, 190 (Abb. 5, 4—5); — *Doppelhenkelkrüge* mit Trichterhals und überhängender Lippe, Rand schwach gerillt, Typ Gose 409 (Abb. 5, 16); — *Einhenkelkrüge* mit einfacher linsenförmiger Lippe, Gose Typ 376; — *Einhenkelkrüge* mit trichterförmigem, dreifach geschnürtem Mundstück, wie Gose Typ 368 (Abb. 5, 15); — *Einhenkelkrüge* mit schräg unterschrittenem Randkragen, wie Gose Typ 363/364 (Abb. 5, 14); — *Reibschüssel* mit wulstartigem Kragen und halbrunder, nach innen vorspringender Leiste, wie Gose Typ 459 (Abb. 5, 17); — Wandscherben einer *Amphora*, wohl zu dem Gefäß aus Fundstelle 4 gehörend.

Da alle Scherben dieser Gefäße oder Geschirrsätze beim Leichenschmaus in teils zerbrochenem, teils durch den Brand des Scheiterhaufens in deformiertem Zustand in die Grabgrube geworfen wurden, läßt sich die Zahl der einzelnen Typen weder bestimmen noch schätzen.

FUNDSTELLE 7 (Urnengrab)

a) Als Urne mit Leichenbrand diente ein gelbtoniger *Kochtopf* mit dachförmig breitem, leicht geriefeltem Rand; Drehrillen an Schulter und Bauch, wie Gose Typ 552, 11,3 : 24—25 : 21 : 26 cm (Abb. 4, 6); — b) Scherben von zwei Beigefäßen, und zwar Boden und Wandteile eines gelben Kruges sowie eines weitmundigen, gelbgrauen Kochtopfes mit rauher Oberfläche, Form wie Abb. 4, 7 in Grab 8 wiederkehrend; — weiße, tongrundige Krugscherben; — c) 1 eiserner, vierkantiger Nagel, ein kleines Stück Bronzeblech (Inv. 68, 561).

FUNDSTELLE 8 (Urnengrab)

a) Urne mit Leichenbrand; die unvollständig geborgenen Scherben der Urne stammen von einem rauhwandigen, graugelben *Kochtopf* mit nach außen

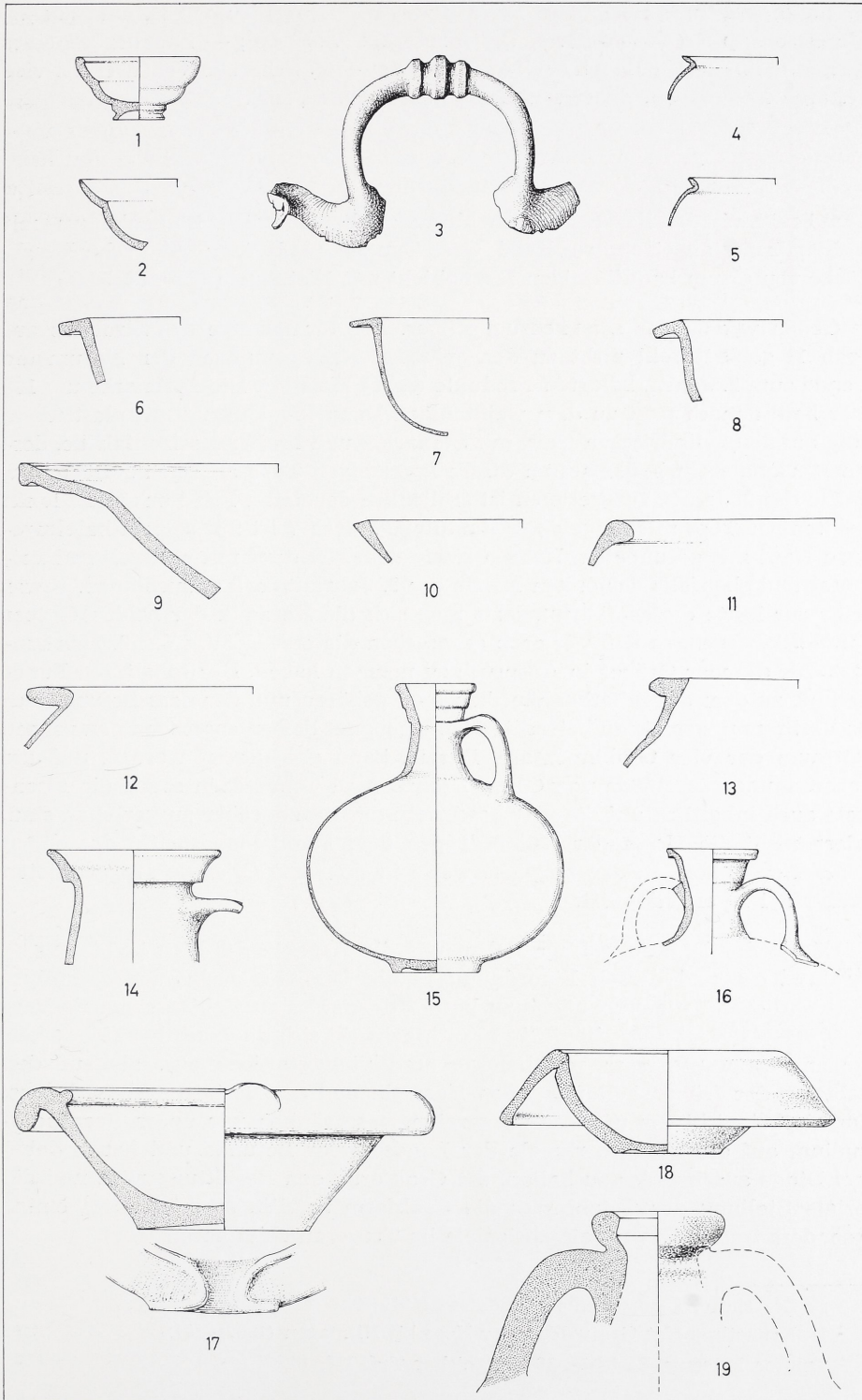


Abb. 5 Grabgarten von Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel, 1—17 Fundstelle 6 (Verbrennungsplatz), 13—19 Fundstelle 6. M. Nr. 3 = 1:2, Nr. 19 1:6, sonst 1:4

gelegtem, breitlinsenförmigem Rand und zwei Drehrillen am Schulteransatz, wie Gose Typ 537 (wie Abb. 4, 7), 7,8 : ca. 22 : 17 : 22 cm; — b) Scherben eines kleinen, gelbtonigen Einhenkelkruges; — c) Scherben von drei bis vier weiteren Beigefäßen, dabei etwas Sigillata (Inv. 68, 562).

FUNDSTELLE 9 (Brandgrab)

a) Frei im Boden liegender Leichenbrand; — b) gelbtoniger Einhenkelkrug mit trichterförmig abgetrepptem Rand, Gose Typ 368 (Abb. 4, 5); — c) zehn Bruchstücke von einem bandförmigen Eisenobjekt mit Nietnägeln (Inv. 68, 563).

Gehen wir zu der Datierung über. Die Firmalampe des Strobilus aus Grab 1³ gehört wohl nicht zu den späteren Nachformungen der bis um die Wende zum 2. Jahrh. belegten Produkte dieses Meisters. Die Zeitmarke um 100 oder bald danach paßt zu dem weißtonigen Doppelhenkelkrug mit plastischem Ring um den zylindrischen Hals, mit Standring und breiter Horizontalrille, dessen Merkmale ein Frühstadium dieses langlebigen Typs anzeigen⁴. Der ersten Hälfte des 2. Jahrh. zuzurechnen ist schließlich der dritte Fund aus Grab 1, ein weißtoniger Topf mit umgelegter Randlippe⁵. Grab 7 ist mit seinem halbkugeligen Napf mit gerundetem Kragen sowie dem Kochtopf mit geriefeltem Horizontalrand ebenfalls der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts zuzurechnen. Etwas mehr zur Mitte dieses Jahrhunderts mag sich die Keramik der beiden Gräber 8 und 9 bewegen, so daß wir grob gesprochen die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts für die vier Gräber in Anspruch zu nehmen haben. Der Inhalt von Fundstelle 6, zu dem die Scherbenhäufchen 2—5 gehören und der dem Befund nach als Verbrennungsplatz zu betrachten ist, umspannt dementsprechend den ganzen Zeitraum der vier Grabinventare. Daraus kann geschlossen werden, daß die Verbrennungsrückstände von Glas-, Bronze- und Tongefäßen sowie die Eisenreste auch inhaltlich auf die vier beschriebenen Brandgräber zu verteilen sind, sofern nicht die Masse der frühen Typen dem Familienoberhaupt der ersten Generation zukommt, der möglicherweise in dem mit Öllampe ausgestatteten Grab Nr. 1 zu erblicken ist.

Nächst der Datierungsfrage haben uns die Aspekte des Bestattungsbrauches und dessen Einordnung in die landschaftsgebundenen, kulturgeschichtlichen Zusammenhänge zu beschäftigen. Das zu Gebote stehende Vergleichsmaterial ist unerschöpflich. In nichts drückt sich die fruchtbare Phase des Romanisierungsprozesses reichhaltiger und vielgestaltiger aus, als auf den Gebieten der frühen gallorömischen Keramik und des Bestattungsbrauchtums. Um hierbei nicht ins uferlose zu geraten, beschränken wir unser Vergleichsstudium auf die Hauptmerkmale der Landscheider Befunde und haben dabei drei Dinge auseinander zu halten, die Grabform, den Bestattungsritus und die soziale Stellung der Toten. Was die Grabform betrifft, so möchte ich einige besonders treffende Vergleichsbeispiele im Treverergebiet heranziehen.

³ S. Loeschke, Lampen aus Vindonissa (1919) 288—289.

⁴ H. Brunsting, Het Grafveld onder Hees bij Nijmegen (1937), 104.

⁵ Trierer Museumsberichte, 1919, Speicher Taf. III, 13.

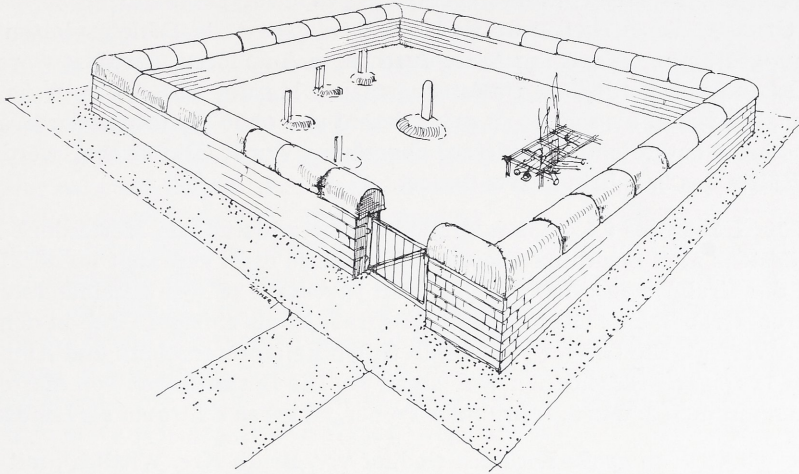


Abb. 6 Rekonstruktion des ummauerten Grabgärtchens von Lellig (nach G. Thill in: Hémécht 22, 1970)

Die überzeugendste Parallele zu Landscheid wurde aus dem luxemburgischen Lellig bekannt⁶. Hier ist im Jahre 1970 unter einer abgeplatteten Bodenerhebung von 9×10 m Größe und 1 m Höhe eine $9,2 \times 8$ m große Einfriedigungsmauer mit dem Bruchstück eines halbwalzenförmigen Abdecksteins freigelegt worden. Innerhalb der Umhegung fanden sich fünf Steinplattengräber, teils mit Deckplatten abgeschlossen. Diese Gräber lagen im Nordwestteil der Fläche beieinander. In der freien Südfläche wurde der Verbrennungsplatz angetroffen, der in einer Ausdehnung von 2×1 m schichtweise abgelagerte Verbrennungsrückstände von Keramik, Glas-, Bronze- und Eisengegenständen, zahlreiche Nägel und Holzkohlen enthielt. Das zentral gelegene Grab Nr. 1 barg innerhalb der Grabkiste nur den Leichenbrand und ein Öllämpchen. Der Rest des Zubehörs an Beigefäßen, dem Bodenstück einer Bronzekasserole, Glasscherben und einer Vespasiansmünze lag in Form einer Brandschüttung in einer neben der Kiste befindlichen Grube. Die Gräber gehören ins letzte Viertel des 1. Jahrhunderts. Von der Situation in Lellig, die mit unserem Landscheider Befund große Übereinstimmung aufweist, bilden wir eine Rekonstruktion ab, die G. Thill seinem Grabungsbericht beigegeben hat (Abb. 6). Für seine Erlaubnis, die Skizze hier abdrucken zu können und für die Ausleihe des Druckstockes sei Herrn Thill herzlich gedankt.

Von der $3,4 \times 3,3$ m großen, rechteckigen Einfriedigungsmauer der Grabstätte in Hermeskeil-Höfchen wurde nur noch die Fundamentierung angetroffen⁷. Der Platz enthielt im Innern fünf und außerhalb der Ummauerung dicht neben der Westseite vier Gräber. Die Grabinhalte mit einer Ansammlung von

⁶ G. Thill, Ummauerter römischer Friedhof bei Lellig (1. Jahrh.) Hémécht 22, 1970, 371—378.

⁷ E. Krüger, Hermeskeil, Römischer Begräbnisplatz. Röm.-Germ. Korrbbl. 6, 1911, 81—87.

nicht weniger als sieben Glasurnen befanden sich in 60×80 cm großen, 80—100 cm tiefen Gruben, die entweder durch kistenförmig gesetzte Schieferplatten oder durch umgestülpte, teils in der Mitte durchsägte Amphoren geschützt waren. In 1 m Abstand zur nördlichen Umfassungsmauer lag der $1,5 \times 3,5$ m große Verbrennungsplatz, der als solcher zu spät erkannt und ohne Beachtung der in seiner Aschenschicht enthaltenen Fundreste abgeräumt wurde. Die Gräber werden in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts datiert.

Die 20 Gräber des $6,4 \times 5,32$ m großen Mauerrechtecks von Mertesdorf⁸ lagen in mindestens zwei Schichten übereinander und so dicht gedrängt im nördlichen Drittel des Grabgartens, daß die einzelnen Inventare schwer auseinanderzuhalten waren. Grab 7, eine Glasurne mit Beigefäß, ist als einziges Grab in den Mittelpunkt verlegt. Die Gräber Nr. 20 (mit Schöpfkelle, Eisenschere und Amphore) und Nr. 11 zeigen bescheidenen Wohlstand an. Die Bestattungen von Mertesdorf umfassen mit dem 2. und 3. Jahrhundert einen längeren Zeitraum als Landscheid.

Der $7,65 \times 3,91$ m große Rechteckfriedhof von Bruch Krs. Wittlich⁹, mit einer mörtellosen Mauer umgeben, war durch eine Quermauer in zwei gleichgroße Hälften geteilt und enthielt außer einigen anderen Gräbern eine mit Platten zugedeckte Aschenkiste in der einen, eine Glasurne im Tongefäß in der anderen Abteilung. Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen auch die dazugehörige Tabula Ansata mit den Namens-Inschriften der Verstorbenen, *M. Jovincatii Sumaronis et Solliae Adbugisse uxoris*, bekannt ist. Der Inschriftstein hatte auf der Mauer gestanden.

Die Reihenfolge dieser Vergleichsbeispiele entspricht ungefähr der Abfolge ihrer zeitlichen Einstufung. Lellig und Landscheid — beide am meisten übereinstimmend — stehen am Anfang, die über einen längeren Zeitraum benutzte Anlage von Mertesdorf steht am Schluß dieser Aufzählung. Die Ummauerung von Familiengrabstätten läßt sich auf die umwallten, mit Gräben oder Holzzäunen umgebenen Grabgärten der vorrömischen Zeit zurückführen, deren vielfältige Varianten und gallorömischen Übergänge in Wederath¹⁰ und anderenorts¹¹ genügend bekannt sind.

Die Ummauerung der drei Gräber auf dem Langenstrang bei Marpingen¹² stimmt mit den hier genannten Beispielen insofern nicht voll überein, als die Anlage nach einer Seite — wohl der Schauseite für ein Grabmal — offen blieb und die drei Bestattungen durch Quermauern gegeneinander abgeteilt waren.

⁸ S. Gollub, Ein ummauerter römischer Friedhof bei Mertesdorf. *Trierer Zeitschrift*. 29, 1966, 162—186.

⁹ Graeven, in: *Bonner Jahrb.* 116, 1907, 105.

¹⁰ A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum (Mainz 1971).

¹¹ H. v. Petrikovits, Neue Forschungen zur römerzeitlichen Besiedlung der Nord-eifel. *Germania* 34, 1956, 99 ff. — E. Wightman, Rhineland 'Grabgärten' and their context. *Bonner Jahrb.* 170, 1970, 211 ff. — Ummauerungen vom Typ Wintersdorf u. a., die bei Grabskulpturen und Grabpfeilern häufiger die Regel sind, als man bisher mangels zureichender Beobachtungen annehmen durfte, sind hier nicht berücksichtigt.

¹² A. Kolling, Die römischen Brandgräber von Marpingen Krs. St. Wendel. 14. Ber. Staatl. Denkmalpfl. Saarland, 1967, 37—72.

Abwechslungsreich ist die Art der Deponierung des Beigabengutes und der Rückstände des Scheiterhaufens. In den Gräbern von Landscheid sind jeweils eine Aschenurne und ein bis zwei Beigefäße freistehend im Erdboden beigesetzt. Das sonstige Zubehör blieb an dem bei jedem Todesfall wieder benutzten Verbrennungsplatz zurück. So wurde es auch in Lellig gehandhabt, nur mit dem Unterschied, daß Teile der Beigaben von Grab 1 in der Grabkiste, weitere Teile in einer daneben befindlichen Grube deponiert wurden und der Rest auf dem Verbrennungsplatz verblieb. Eine Trennung von unverglühtem Grabgut und der Masse zerschlagenen Geschirrs vom Totenmahl ist im Grabe von Horath¹³ sehr konsequent durchgeführt. Der Verbrennungsplatz, an dem nur einige Scherben zurückgeblieben waren, lag 4 m abseits der Steinkiste, die in eine fundreiche Brandschüttung eingebettet lag. Im Gegensatz hierzu kann von einer Trennung in Marpingen nicht die Rede sein. Die Gesamtheit der umfangreichen Fundüberreste von Grab 1, deren Bergung ich z. T. selbst vornehmen konnte, wurde in einer einzigen großen Grube vorgefunden¹⁴.

In zwei 3,4 m bzw. 3,5 m langen und schmalen, mit Holz ausgesteiften und mit Querhölzern unterteilten Grabgruben von Schömerich (Krs. Saarburg) fanden sich außer Leichenbrand, Holzkohle und zahlreichen Eisennägeln stark verglühte Reste von wenigstens 38 bzw. 45 Gefäßen aus dem Beginn des 2. Jahrhunderts. In Grab Nr. 1 fehlten auch die Scherben einer großen Amphore nicht¹⁵.

Beim Inventar von Wincheringen¹⁶ wurden leider keine Beobachtungen gemacht, die Auskunft über den Bestattungsritus geben.

Jede neue, gut beobachtete Entdeckung bringt Überraschungen¹⁷, und es kommt bei den Ausgrabungen auf Beachtung der unscheinbarsten Einzelheiten an, um den Befunden alle Nuancen des Einfallsreichtums abzugewinnen. Ein Beispiel dafür, daß früher selbst Fachleute nicht immer erkannt haben, mit welcher wichtiger Fundgattung man es hier zu tun hat, ist Niederhosenbach, Krs. Birkenfeld¹⁸. Hier war der Landwirt Keller 1890 im Bezirk Hahn auf eine Stelle gestoßen, deren Fundinhalt erst nach 15jähriger Überpflügung und gründlicher Durchwühlung im Jahre 1905 durch Baldes geborgen wurde, und dies den Umständen nach sicher nicht vollzählig. Auf einem Raum von 4×4 m Größe und höchstens 0,75 m Tiefe fanden sich drei Waschkörbe voll Scherben, die von etwa 60 Gefäßen stammten. Die Keramik, Anfang 1. Jahrhundert, wird in dem zitierten Bericht von Behrens ausführlich behandelt. Außer den Scherben wurden Knochenasche, einige Eisenbrocken und zwei Stücke eines Mühlsteins sicher-

¹³ L. Kilian und H. Cüppers, Der Grabhügel „Tönnchen“ bei Horath. Trierer Zeitschr. 32, 1969, 173.

¹⁴ A. Kolling, a. a. O.

¹⁵ Jahresbericht 1962 bis 1965 in: Trierer Zeitschr. 30, 1967, 274.

¹⁶ H. Koethe — W. Kimmig, Treverergrab aus Wincheringen. Trierer Zeitschr. 12, 1937, 44—64.

¹⁷ Vgl. z. B. die wichtigen Neufunde des Luxemburgischen Staatsmuseums: G. Thill, Neue Ausgrabungsergebnisse in Weiler zwischen Wasserbillig und Lellig. Hémecht 23, 1971, 489 ff.; — Das Grabdenkmal eines gallorömischen Großwinzers und Weinhändlers bei Remerschen. Hémecht 24, 1972, 209; — Ein Nachtrag hierzu in Hémecht 25, 1973, 195 ff.

¹⁸ G. Behrens, Trierer Jahresber. G. f. n. F. Neue Folge IV, 1911, 36 ff.

gestellt. „An ein oder mehrere Gräber zu denken, verbietet meines Erachtens die Menge der Gefäße auf dem engen Raum“, schreibt Behrens in einer Stellungnahme des Trierer Jahresberichts (1911, 41), denn die kalzinierten Knochen brauchten, wie er meint, nicht gerade von einer Leichenverbrennung herzuführen. „Eine einleuchtende Erklärung für diese Menge von Gefäßen auf engem Raum vermag ich freilich nicht zu geben“, resümiert Behrens an anderer Stelle¹⁹. Er sagt, daß nicht nur die Menge der Gefäße, sondern „allein die drei Amphoren“ gegen die Annahme von Gräbern sprechen. Gerade die Amphoren aber bestätigen in Verbindung mit dem sonstigen Gefäßensemble die Tatsache vom Vorhandensein eines Grabfundes, und der Hinweis auf insgesamt über 60 Gefäße läßt Niederhosenbach nicht einmal unter den übermäßig reich ausgestatteten Grabstätten erscheinen.

Die angeführten Vergleichsbeispiele weisen außer der Grabform und den daraus abzuleitenden Rückschlüssen auf den Bestattungsritus ein drittes gemeinsames Merkmal auf. Ihre Ausstattung liegt, mit graduellen Unterschieden, weit über dem Durchschnitt der Gräber gewöhnlicher Art. Man sieht darin ein Indiz für die Annahme eines gehobenen Standes, der eingesessenen Geschlechtern entstammend, rasch am Aufschwung des von den Römern ins Land gebrachten „Wirtschaftswunders“ Anteil hatte. Sie behielten eine Menge alten Brauchtums bei, das uns im Gewande römischer Zivilisationsformen überliefert ist²⁰. Wie es schon bei den vorrömischen Vorfahren dieser „Trevererbarone“ Unterschiede des Wohlstandes gab, birgt das Gefüge der Gesellschaftsordnung auch jetzt Abstufungen der Besitz- und Rangordnung in sich²¹. Zwischen dem Wohlstand der Dame von Marpingen und der bescheiden wirkenden Habe der Junkerfamilie von Landscheid existiert eine ganze Skala von Übergängen, und dies ist der Punkt, an dem wir, zu den örtlichen Verhältnissen zurückkehrend, versuchen möchten, die hier sichtbar werdende Erscheinung in den siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen bzw. den Wirkungsbereich der genannten Familie kennenzulernen.

Aus dem Situationsplan Abb. 1 geht hervor, daß die ummauerte Grabstätte im Forstbezirk Überbüsch ungefähr in der Mitte von vier Gehöftgruppen einer durch oberflächlich sichtbare Trümmerstätten gekennzeichneten Wüstung innerhalb einer von Steinwällen durchzogenen Alt-Flur gelegen ist. Da die zeitliche Zusammengehörigkeit von Grab- und Siedlungsstellen zwar naheliegend, aus dem Oberflächenbefund jedoch nicht überzeugend beweisbar war, wurden einige der Trümmerplätze im Bereich der Siedlungsgruppe Nr. 1 (Abb. 1 u. 7) mit folgendem Ergebnis untersucht.

¹⁹ H. Baldes — G. Behrens, Katalog Birkenfeld (1914), 87.

²⁰ Von den sich mehrenden Beispielen dieser Kategorie aus vorrömischer Zeit sei hier nur auf die wichtigen Neuentdeckungen von Göblingen-Nospelt hingewiesen, wo die ortsgebundene Kontinuität der Sitte über die Zeitwende hinweg auf das überzeugendste demonstriert wird. Vgl. die Berichte von G. Thill in: *Hémecht* 18, 1966, 483 und 21, 1969, 183.

²¹ Über Rangunterschiede vornehmer Geschlechter in der Frühlatènezeit vgl. R. Schindler, *Keltische Fürsten im Saarland. Der Völklinger Hüttenmann* 18, 1964, 251. — Zu derselben Erscheinung in der Spätlatènezeit ders., *Ein Kriegergrab mit Bronzehelm der Spätlatènezeit aus Trier-Olewig. Trierer Zeitschr.* 34, 1971, 66.



Abb. 7 Lage der Schutthügel und ausgegrabenen Hausplätze im Bereich 1 der gallo-römischen Wüstung Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel (vgl. auch Abb. 1)

Haus 1 (Abb. 8) ist unmittelbar im Anschluß an die Ausgrabungen im Wallbereich der Burgscheider Mauer untersucht worden. Die enge Nachbarschaft zwischen Burg und freier Siedlung hatte einen zeitlichen Zusammenhang zwischen beiden Einheiten vermuten lassen. Dies sollte sich durch die Grabungen nicht bestätigen.

Haus 1 liegt etwa 150 m nördlich des Burgwalles. Ein großer Trichter im 8–12 m großen und 0,5 m hohen Trümmerhügel sowie verschiedene kleinere Löcher an der Peripherie zeugten von bereits vorgenommenen Schürungen jüngerer Datums. Bei unseren Sondierungen zeigte sich nach Abhub der Schuttmassen ein in seinen Fundamenten noch völlig intaktes Bauwerk von $5,95 \times 5,47$ m Grundfläche. Die sauber gefugten, 0,55 m breiten Mauern waren

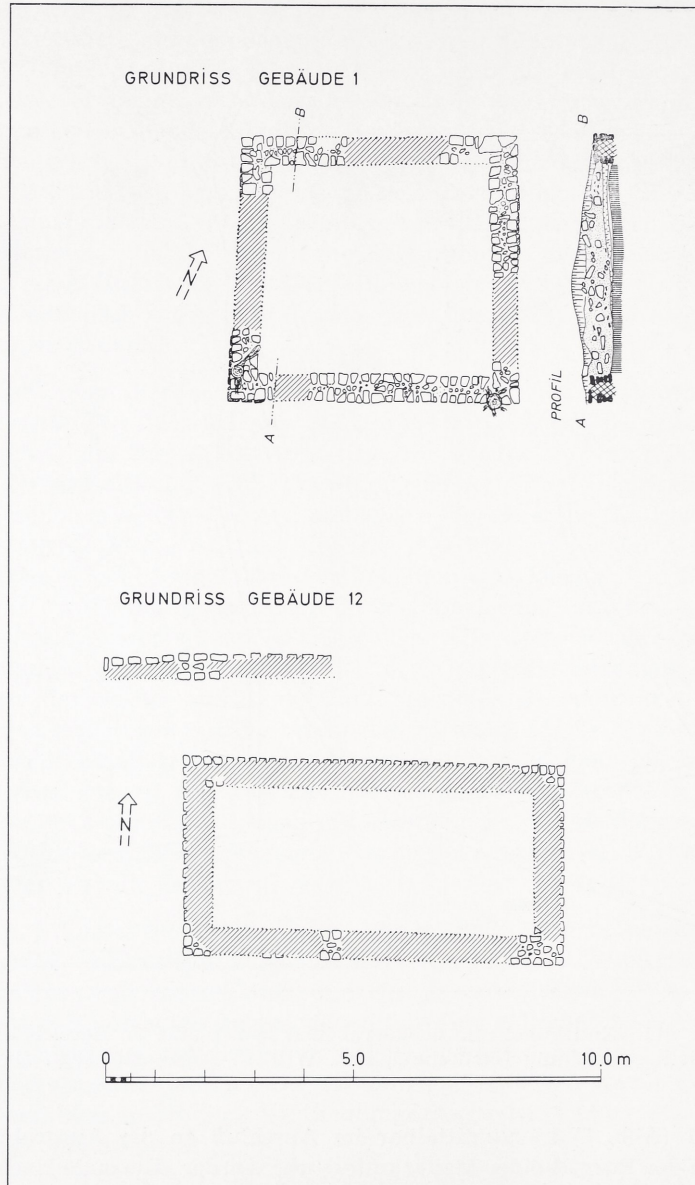


Abb. 8 Gebäudegrundriß Nr. 1 und 12 von Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel

bis zu fünf Steinlagen erhalten. Am Ostrand befand sich eine Türschwelle. Trotz starker Durchwühlung des Innenraumes durch unbefugte Neugierige waren im Innern des Gemäuers noch Reste der Stücker für den Estrich zurückgeblieben. Die Oberkante dieser Stücker lag 30 cm über der Vorlage des inneren Absatzes der Mauerfundamente. Das ganze Erdreich unter der Stücker

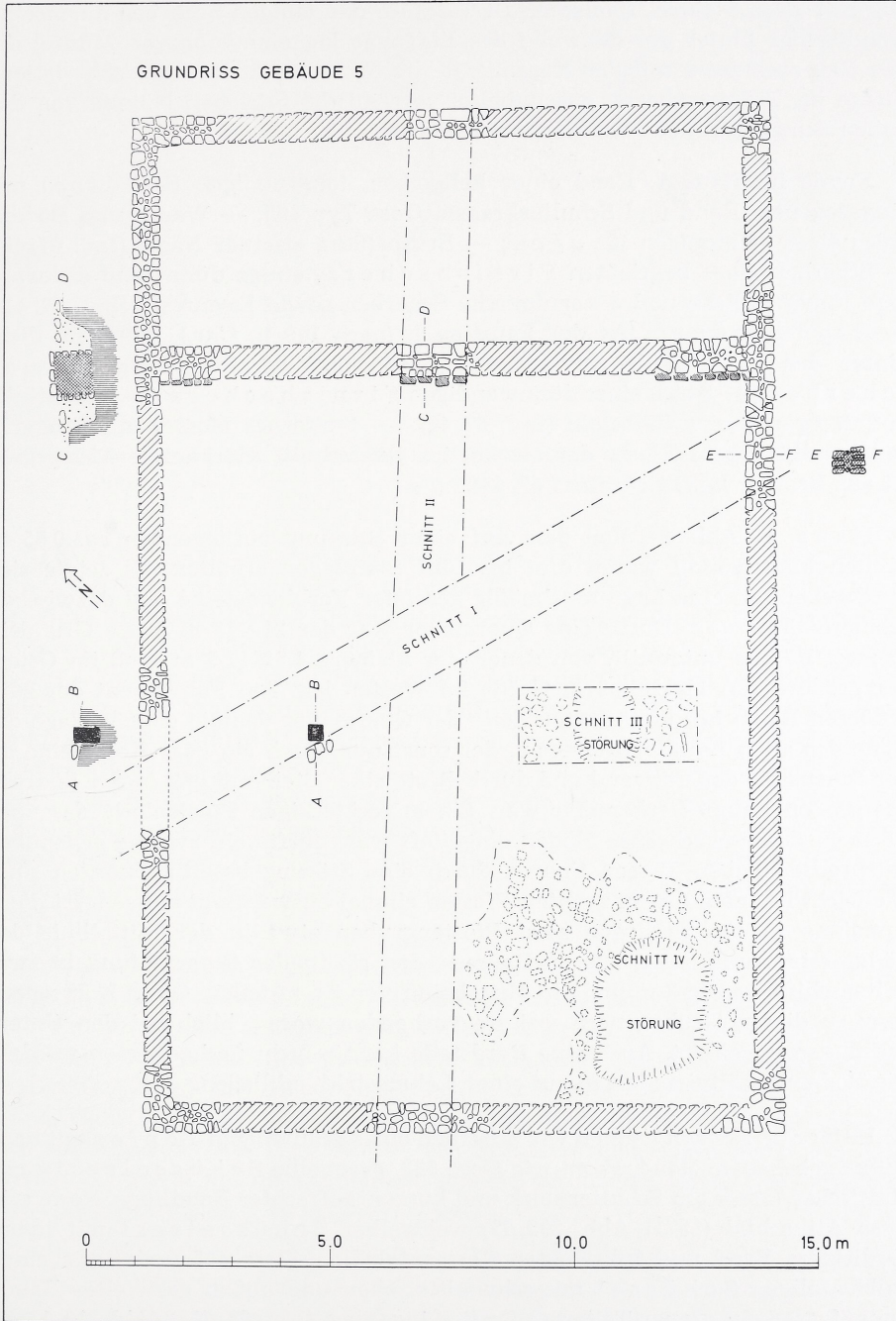


Abb. 9 Gebäudegrundriß Nr. 5 von Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel

war mit losen Steinen, römischen Dachziegeln und einigen Scherben durchsetzt. Unmittelbar hinter der Schwelle des Eingangs lag eine bronzene Münze, die den Bau zusammen mit der Keramik in die Mitte des 2. Jahrhunderts datiert. Einige im Trümmerboden gesammelte, vorrömische Scherben können von der nahen Burg nach hier verschleppt worden sein.

Funde im Haus 1: Rand einer hellgelben, tongrundigen Schüssel mit eingezogenem Rand und Schulterkragen, Gose Typ 495; — Wand- und Bodestück eines gelbtonigen Kruges; — Bruchstücke eiserner Nägel (Inv. 67, 40); — Scherben eines begießten Firnisbeckers, einige dünn- und dickwandige römerzeitliche und 3 vorrömische Scherben sowie Eisenreste (Inv. 67, 41); — Bronzemünze, As der Faustina I. (nach 140 n. Chr.), gefunden dicht hinter der Eingangstür (Inv. 67, 42); — 6 hellgelbe, tongrundige Krugscherben; — Stück eines dünnwandigen Firnisbeckers; — Eisenstücke und Nägel; — 1 Reibstein (Inv. 67, 43); — 1 eisernes Messer mit Ringgriff aus bandförmigem Blech, der starke, im Querschnitt vierkantige Messergriff ist aus Bronze, Lg. 14 cm (Inv. 67, 44).

Haus 5 (Abb. 9). Von dem auf einer Stückerhöhung aufliegenden ca. 0,55 m breiten Mauersockel waren drei bis fünf Steinlagen erhalten. Es zeigte sich durchgehend je eine Lage regelmäßig gesetzter Verblendsteine und dazwischen kleineres Füllwerk. Durch eine Quermauer war der 21×13 m große Grundriß in zwei Räume unterteilt, von denen der kleinere 4,5×11,5 m groß im Osten, der größere von 11,5×14,5 m Größe im Westen lag. Am Fundament der zum größeren Raum hin orientierten Seite der Quermauer deutete eine Vorlage die Höhe des alten Laufhorizontes an, der sonst nur durch ein paar Kalksteine an der Innenseite der Ostwand und durch Reste einer Steinstickung in der Südecke des großen Raumes erkennbar war. Einem rechteckigen Pfostenloch, das über 0,5 m in den gewachsenen Boden eingetieft war, dürfte ein zweites gegenüber entsprochen haben, dessen Spuren durch eine Störung beseitigt worden sind. Vielleicht hat man diesen zweiten Pfosten einmal auswechseln müssen. Ist diese Annahme richtig, so liegen zwei Pfostengruben etwa in der Mittellinie der Längserstreckung des größeren Raumes, den sie in der Querrichtung in zwei Seitenschiffe von je 3 m und ein Mittelschiff von 5,5 m teilen. Ob in Korrespondenz zu diesen Gruben noch weitere vorhanden waren, blieb bei den Untersuchungen ungeklärt. Auch eine Herdstelle konnte nicht nachgewiesen werden. Die Bodenverhältnisse lassen auf einen Lehmestrich schließen.

Unter den Funden nennen wir Scherben eines grautonigen Topfes mit nach außen gebogenem Rand, Form wie Gose 533, graugelbe Schüsselreste mit plastischer Leiste am Schulterknick und kurzer, aufrechter Randlippe, Form wie Gose Altbachtal (1971) Abb. 292, 77, weißgelber Schüsselrest mit innen verdicktem Rand und 2 kräftigen Horizontalrillen, Gose 485 und Reste einer halbkugeligen Schüssel mit schwacher, oben und außen geriefelter Randlippe, ferner ein grauer Tellerrand mit Hängelippe (Inv. 68, 568) (Abb. 10, 1—3).

In der Nähe des Hauses liegt ein rund gemauerter Brunnenschacht, der wegen des hohen Grundwasserstandes in dem feuchten Untersuchungsjahr nur etwa bis 5 m Tiefe ausgehoben worden ist.

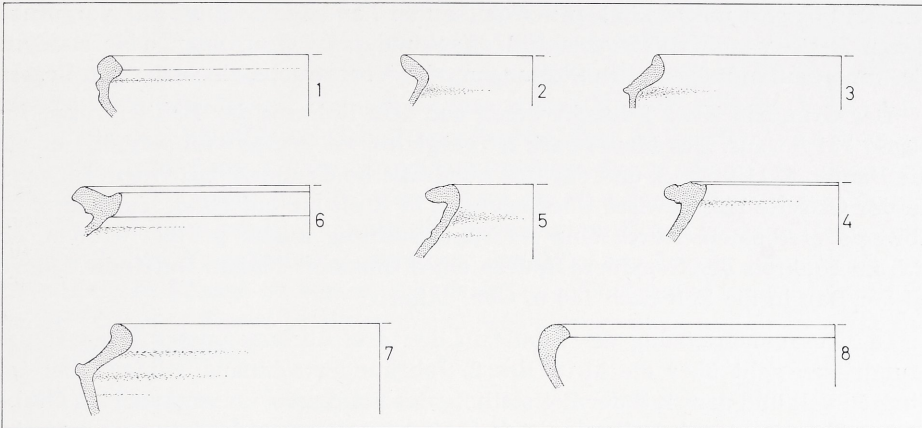


Abb. 10 Landscheid, Krs. Wittlich-Bernkastel, Keramik. 1—3 Hausplatz 5, 4—8 Hausplatz 11. M. 1 : 4

Haus 11 zeigte ein sorglos gemauertes, etwas schiefwinkeliges Fundament von 0,60 m Breite. Die Grundmaße betragen $11 \times 15 \times 11 \times 14$ m. Bei einer Spannweite von 11 m müßten Trägerelemente für das Dach vorhanden gewesen sein. Spuren davon ließen sich ebensowenig ermitteln, wie die eines Estrichs. In dem nicht vollständig untersuchten Bau fand sich reichlich Kulturfabbruch, darunter Schwarzfirnischerben mit Karniesrand, Gose Typ 191; — Reste von gelbtonigen Schüsseln mit einwärts emporgebogenem Rand und plastischer Leiste entlang der Knickstelle, Gose Typ 496; — Scherben von Kochtöpfen mit gekehltm Rand, Ton weißlich-gelb, Gose Typ 542; — Teile von weißgelben Henkelkrügen; — Reste von gelblich-weißen, flachen Tellern mit einwärts gebogenem Rand, Gose Typ 468; — Kochtöpfe mit nach außen gebogenem, meist gerundet breitem Rand und mit Horizontalrillen, Gose Typ 536 (Inv. 68, 565) (Abb. 10, 4—8).

Haus 12 (Abb. 8) (in meinem Bericht der Bonner Jahrb. 169, 1969, 285 irrtümlich als Haus 22 bezeichnet) stellte sich als kleiner, einräumiger Grundriß von $7,7 \times 4$ m heraus. Das Gemäuer war von schlechter Qualität. Spuren des Estrichs oder einer Art Lehmtenne waren nicht vorhanden. Die Funde: Scherben von Sigillatäschälchen mit Babotineverzierung auf dem nach außen umgelegten Rand, Gose Typ 39/40; — von Kochtöpfen mit innen gekehltm Rand aus gelblich weißem Ton, Gose Typ 541; — von Schwarzfirnisbechern sowie von gelbweißen Schüsseln mit nach innen gebogenem, verdicktem Rand, Gose Form 485 (Inv. 68, 566).

Wir haben sehr einfache, rechteckige Haustypen vor uns, deren aufgehende Wände, auf flüchtig gemauerten Steinfundamenten ruhend, vermutlich in Fachwerk ausgeführt waren. Nicht nur im Grundriß, sondern auch durch das Fehlen jeglichen Komforts unterscheiden sie sich von den üblichen römerzeitlichen Landvillen im Hunsrück-Eifelland. Da die 36 Trümmerstellen unseres Kartenausschnittes (Abb. 1) in ihren Abmessungen denjenigen der untersuchten Grundrisse entsprechen, wird man überall dieselbe, einfache Bauweise vermuten dür-

fen. Daß es sich um bescheidene Wohnbauten handelt, ist durch die vorgefundenen Reste von Zivilisationsabfall offenkundig. In dem einen oder anderen Trümmerhaufen mögen auch Stallungen oder Vorratsgebäude verborgen liegen.

Der Grundriß Nr. 1 fällt ein wenig aus dem Rahmen der Bautengruppe im Jagen 131 heraus. Das Mauerwerk ist vergleichsweise sehr viel sorgfältiger als die Bauten 5, 11 und 12, und der fast quadratische Grundriß mit einem Eingang an der Ostseite läßt gewisse Überlegungen in Richtung auf einen Kultbau nicht abwegig erscheinen. Durch eine Nachuntersuchung müßte geklärt werden, ob sich im Umkreis des Gemäuers Spuren eines Umgangs finden. Durch die Münze ist der Bau in die Zeit nach 140 n. Chr. datiert.

Die Zusammensetzung der Funde in den drei übrigen untersuchten Hausgrundrissen geht über die Mitte des 2. Jahrhunderts hinaus, stimmt aber im übrigen voll und ganz mit der Zeitstellung des Fundgutes im ummauerten Grabbezirk überein. An der Gleichzeitigkeit und Zusammengehörigkeit von Grabstätte und Siedlung, zumindest in der Häusergruppe Nr. 1, besteht also kein Zweifel.

Der größte und nördlichste unter den Trümmerhaufen bei Gruppe 1 blieb bisher unerforscht. Aus dem Schutt dieser Hausstelle stammt die Trommel einer Sandsteinsäule. Vielleicht ist dies in Verbindung mit der herausragenden Größe ein Hinweis auf ein etwas aufwendigeres, mit bescheidenem Architekturschmuck versehenes Gebäude. Man ist versucht, zwischen diesem Bau und der Gräberstätte eine Verbindung herzustellen. Vielleicht war es die Wohnung der Familie, die im ummauerten Grabgärtchen beigesetzt wurde. Diese Familie nahm, wie wir darlegen konnten, einen bestimmten Platz in der Gesellschaftsordnung der zeitgenössischen Siedlergruppe ein. Ihr vergleichsweise bescheidener Lebensstandard dürfte in der geringen Ertragsfähigkeit und der klimatischen Ungunst der Landscheider Region begründet sein. Ähnliches trifft ja für den kargen Zuschnitt der Grabbeigaben zu, die in dem nahegelegenen Wagengrab der Frühlatènezeit von Grandsdorf angetroffen wurden²².

Da wir die selten günstige Situation vor uns haben, zu den Gräbern und Siedlungen den dazugehörigen Flurbezirk zu kennen — Scherbenfunde in den Steinwällen der Blockflur von Landscheid²³ beweisen die Gleichzeitigkeit aller drei Komponenten — drängt sich die Frage nach der hier praktizierten Wirtschaftsform auf. Obwohl man den Getreidebau in den umwallten Flurstücken, deren Beschreibung ich hier nicht zu wiederholen brauche²⁴, grundsätzlich nicht ausschließen kann, sind angesichts der primitiven, für einen differenzierten Landwirtschaftsbetrieb wenig geeigneten Haustypen gewisse Zweifel angebracht.

Frau G. Strunk-Lichtenberg hat an acht Stellen Bodenproben entnommen²⁵. Die Proben 1—5 und 8 stammen aus den Blockfluren, die Nr. 4 und 6 aus dem

²² R. Schindler, Das Wagengrab von Grandsdorf, Krs. Wittlich, Trierer Zeitschr. 33, 1970, 19—34.

²³ Unter den von Klaus Schmitz sichergestellten Scherben aus einem der Steinwälle befanden sich Reste eines gelbtonigen Topfes mit einfachem Herzprofil (Gose 543) und eines grauen Kruges mit verdickter Randlippe (Inv. 68, 569).

²⁴ Zu den sechs Flursystemen des Kartenausschnittes Abb. 1 vgl. Anm. 2, S. 285—287.

²⁵ G. Strunk-Lichtenberg; der Bericht ist auf S. 77 ff. dieses Jahrgangs der Trierer Zeitschr. abgedruckt.

Bereich des Siedlungskomplexes 1 und die Probe Nr. 7 aus dem latènezeitlichen Burgwall. Im Ergebnis hat sich gezeigt, daß weder die saure, häufig stark podsolierte Bodenart noch der Phosphatgehalt auf römischen oder vorrömischen Ackerbau schließen lassen. Dagegen ist eine Nutzung als Weideland in dem seit spätantiker Zeit bewaldeten Gebiet naheliegend. Das Absammeln von Steinen und deren Anhäufung auf den Begrenzungswällen diente sowohl der besseren Beweidung und Grasnutzung für den Winter als auch dem Schutz gegen Raubwild. Man wird auf den Steinwällen den Bewuchs von Dornbusch und Gesträuch gefördert haben. Frau Strunk-Lichtenberg denkt bei der Art der Viehhaltung in erster Linie an Pferde. Es kommt aber wohl auch die Schafhaltung in Betracht. Zur Bekräftigung dessen scheint mir die Gegenüberstellung mit einem anderen Flursystem angebracht.

Wie in Landscheid waren die drei im Mayener Stadtwald von Seel²⁶ beschriebenen, römerzeitlichen Streifenfluren, die seiner Meinung nach auf vorrömische Tradition zurückgehen, seit ihrem Wüstwerden im 4./5. Jahrh. vom schützenden Wald bedeckt und bis heute nicht wieder in landwirtschaftliche Nutzung genommen worden. Was diese Beispiele auszeichnet, ist neben der Art der Flureinteilung das Beieinander von Wirtschaftshof, dazugehörigem Friedhof und der landwirtschaftlichen Nutzfläche an Acker-, Wald- und Weideland. Die drei Systeme schließen dicht aneinander an und vermitteln in Ergänzung zu dem sonst nur durch ein Netz von Siedlungsfundplätzen bekannten und für die Römerzeit charakteristischen Bild in anschaulicher Weise die Leistungsfähigkeit dieser Vielzahl über das ganze Land verteilten Einzelhöfe mit dem zu nutzenden Umland. Von den drei genannten Systemen beschreiben wir hier in Kürze den Befund von Narrenborn. Auf einer von drei Bachläufen umgebenen Hochfläche liegen eine Villa rustica mit drei Wirtschaftsgebäuden, davon ein in Fachwerk gebautes Gesindehaus und 120 m entfernt davon der dazugehörige Familienbegräbnisplatz am Nordrand einer ausgedehnten Streifenflur. Der Friedhof zeichnet sich, wie auch die Trümmerplätze des Wirtschaftshofes, durch oberirdisch erkennbare Erhöhungen ab. Im Falle des Friedhofes sind es sieben Grabgärten, die durch einen Wall und Spitzgraben eingefriedet sind und in denen 19 Gräber ausgegraben wurden, die eine Belegdauer vom 1. bis 4. Jahrh. ergaben. Das ganze südlich anschließende Plateau ist bedeckt von dicht aneinander anschließenden Ackerstreifen, die durch aufgepflügte Stufenraine begrenzt sind. Daß es sich tatsächlich um Ackerland handelt, konnte Seel am Vorhandensein von Stellen nachweisen, die die Pflugwende markieren. Die parallel orientierten Raine sind 0,3 bis 1,0 m hoch, verschieden breit und 180 bis 235 m lang. Im südlichen Teil des Kulturlandes, das über die Senke des Horbaches hinausgreift, stoßen zwei Streifenflursysteme rechtwinkelig aufeinander. 500 m westlich davon wiederholt sich diese Form mit Streifenbreiten von 13 und 40 m und mit Längen von 140 m. Das Gesamtareal der Villa am Narrenborn berechnet Seel auf 100 Morgen Acker und 300 Morgen Wald und Weideland. Der Betrieb diente vorwiegend dem Ackerbau und der Nutztviehhaltung.

²⁶ K. A. Seel, Römerzeitliche Fluren im Mayener Stadtwald, Bonner Jahrb. 163, 1963, 317 f.

Ich hielt die Gegenüberstellung der Flursysteme von Landscheid und im Mayener Stadtwald für angebracht, weil sie vielleicht die Verschiedenheit zweier landwirtschaftlicher Betriebsformen verdeutlichen.

Wir wollen nicht verhehlen, daß manches von dem, was hier vorgetragen ist, stark hypothetischen Charakter hat. Ist doch im Vergleich zur Flächengröße der weitgestreuten gallorömischen Siedlungsspuren und Blockfluren die bisher gewonnene Untersuchungsbasis viel zu schmal, um bindende Schlüsse zu ziehen. Es bleiben viele Fragezeichen übrig. Sind beispielsweise alle 36 Hausplätze unseres Kartenausschnittes gleichzeitig mit denen in der Siedlungsgruppe 1 oder lösen einige die anderen zeitlich ab? Im ummauerten Grabgärtchen sind nur vier Tote bestattet. Wo liegen die Gräber der übrigen Siedlungsgenossen? Geht der Betrieb über das 2. Jahrh. hinaus oder ist er auf die frühromische Periode beschränkt?

Es gibt nur wenig Plätze im Lande, an denen man diese und viele weiteren Fragen einer Klärung zuführen könnte. Die optimalen Erhaltungsbedingungen fordern zu einer Fortsetzung der Sondierungen heraus, wenngleich die Flächen-dimensionen abschreckend wirken. Man darf hoffen, daß sich bald Gelegenheit zu weiteren Ausgrabungen bietet.